

## CFB Fonds

Bei der CFB (Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH, CFB-Fonds) handelt es sich um einen der führenden Initiatoren geschlossener Fonds in Deutschland. Sie kann nach eigener Darstellung mit 25 Jahren Erfahrung im Bereich geschlossene Fonds mit höchster Qualität vorweisen.

Von der CFB (Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH) wurden geschlossene Immobilienfonds, Schiffsfonds, Solarfonds und Flugzeugfonds angeboten.

Der Anbieter CFB legte u.a. folgende Schiffsfonds auf:

- CFB-Fonds Nr. 122
- CFB-Fonds Nr. 123
- CFB-Fonds Nr. 151 MS Maria Star
- CFB-Fonds Nr. 152 MS Marlene Star
- CFB-Fonds Nr. 153 MS Marilyn Star
- CFB-Fonds Nr. 155 TS Alexandra
- CFB-Fonds Nr. 156 TS Britta
- CFB-Fonds Nr. 157 TS Gabriela
- CFB-Fonds Nr. 157 TS Julia
- CFB-Fonds Nr. 161 Schiffsfлотten-Fonds 3
- CFB-Fonds Nr. 162 MS Gabriel Schulte
- CFB-Fonds Nr. 163 MS Montpellier
- CFB-Fonds Nr. 166 Twins 1
- CFB-Fonds Nr. 168 Twins 2
- CFB-Fonds Nr. 172 MS Nedlloyd Juliana
- CFB-Fonds Nr. 167 Containerriesen der Zukunft 1
- CFB-Fonds Nr. 169 Containerriesen der Zukunft 2
- CFB-Fonds Nr. 171 Containerriesen der Zukunft 3

Schiffsfonds galten lange Zeit als sichere Kapitalanlage. Doch seit der schweren und immer noch anhaltenden Krise der Schifffahrt zeigt sich, dass viele Schiffsfonds in finanzielle Schieflage geraten sind. Anleger von Schiffsfonds, die angesichts der schwierigen Situation um ihr eingesetztes Kapital fürchten, müssen aber nicht tatenlos zuschauen, sondern sollten sich an einen versierten Anwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht wenden, der ihre Ansprüche auf Schadensersatz überprüfen kann.

„Die Erfahrung zeigt, dass die Anlageberatung in vielen Fällen fehlerhaft war. Bei einer ordnungsgemäßen Beratung müssen die Anleger auf alle wirtschaftlichen Risiken der Kapitalanlage bis hin zum Totalverlust hingewiesen werden. Ist dies nicht geschehen, spricht man von Falschberatung, die den Anspruch auf Schadensersatz begründet. Außerdem müssen die Anleger auch über die Rückvergütungen die die Bankberater für die Vermittlung der Anlage erhalten, aufgeklärt werden“, erklärt Jens Reime, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Ob ein Anspruch auf Schadensersatz besteht, muss im Einzelfall geprüft werden.